

## **Sicherheitshinweise zum Baden und Schwimmen in der Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze (Elbe-km 0,00) und der Saalemündung (Elbe-km 290,70)**

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden gibt folgende Sicherheitshinweise, die beim Baden und Schwimmen in der Elbe zu beachten sind:

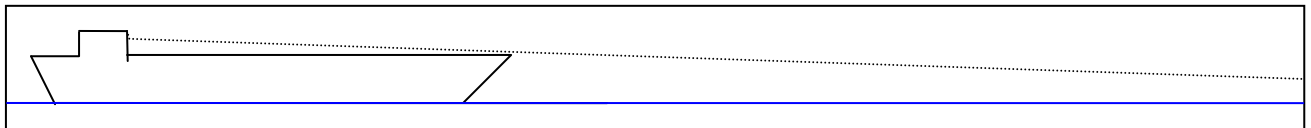
Die Elbe ist eine internationale Binnenschifffahrtsstraße, die von der Berufs- und Sportschifffahrt genutzt wird.

Im freifließenden Gewässerabschnitt sind Strömungen, Strudel und ungleichmäßige Strukturen der Elbsohle sowie Anlagen, wie z.B. Buhnen, Deckwerke, Brückenpfeiler, Senkrechtufer vorhanden, die Gefahren darstellen.



Zu beachten ist, dass sich die Strömungsgeschwindigkeit je nach Wasserführung ändert.

Wegen Wellenschlag und Sog müssen Personen und Schwimmer von Fahrzeugen oder Schwimmkörpern in Fahrt und von schwimmenden Geräten während der Arbeit ausreichend Abstand halten.

Leere Fahrzeuge können einen Sichtschatten vor dem Bug von bis zu 250 m haben. Schwimmer im Sichtschatten sind für den Schiffsführer eines Fahrzeuges nicht sichtbar.



Nach Paragraph 8.10 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung ist das Baden und Schwimmen aus Sicherheitsgründen in folgenden Bereichen verboten:

1. Das Baden und Schwimmen ist verboten
  - a) im Bereich bis zu 100 m ober- und unterhalb einer Brücke, eines Wehres\*, einer Hafeneinfahrt, einer Liegestelle oder einer Anlegestelle der Fahrgastschifffahrt
  - b) im Schleusenbereich\*,
  - c) im Arbeitsbereich schwimmender Geräte,
  - d) an einer durch das Tafelzeichen A.19 bezeichneten Stelle.  A.19
2. Ein Badender und ein Schwimmer müssen sich so verhalten, dass ein in Fahrt befindliches Fahrzeug oder ein in Fahrt befindlicher Verband nicht behindert wird.
3. Vorschriften, die das Baden oder Schwimmen in Flüssen und Kanälen an anderen als den in Nummer 1 genannten Stellen einschränken oder verbieten, bleiben unberührt.
4. Das Bade- und Schwimmverbot nach Nummer 1 Buchstabe a) und b) und ein durch eine Vorschrift nach Nummer 3 ausgesprochenes Bade- oder Schwimmverbot kann durch das Tafelzeichen E.26 kenntlich gemacht werden.  E.26

Wir machen Schifffahrt möglich

An den folgenden Stellen darf zur Gewährleistung der Regelung des Paragraphen 6.17 Nr. 4 und des Paragraphen 8.10 Nr. 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung ebenfalls nicht gebadet werden:

- im Bereich bis zu 100 m ober- und unterhalb der Überfahrtlinie von Motorfähren,
- im Bereich bis zu 100 m oberhalb des Bereiches der Seilanlage von Gierseilfähren (oberster Buchtnachen, gelbe Tonnen) und bis zu 100 m unterhalb der Überfahrtlinie,
- im Bereich bis zu 100 m ober- und unterhalb der Einmündung der Saale in die Elbe,
- von einem in Fahrt befindlichen Schwimmkörper (z.B. Floß) in Fahrt ist Abstand zu halten, dass dessen Fahrt nicht gestört oder gefährdet wird,
- von einem Schwimmenden Gerät ist während der Arbeit soweit Abstand zu halten, dass die Arbeit des Schwimmenden Gerätes nicht gestört oder gefährdet wird.

Weitere Auskünfte zum Schiffsverkehr auf der Elbe erhalten Sie beim:

Wasser und Schifffahrtsamt Dresden  
Moritzburger Str. 1  
01127 Dresden

E-Mail: [wsa-dresden@wsv.bund.de](mailto:wsa-dresden@wsv.bund.de)  
Internet: [www.elwis.de](http://www.elwis.de)  
Telefon: 0351 8432-50  
Fax: 0351 8489020

\* Wehre und Schleusen sind zwischen Elbe-km 0,00 und Elbe-km 290,70 nicht vorhanden.